



## **Amtsgericht (1878-1880)**

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Nr. 348 [Gemeinderatsprotokolle 1878-1887])

1878 wurde nach langem Ringen die Errichtung eines Amtsgerichts in der Stadt Hörde genehmigt und im darauf folgenden Jahr zahlreiche Nachbargemeinden, darunter auch Aplerbeck, dem neuen Gerichtsbezirk zugeteilt.<sup>1</sup> In Aplerbeck stieß das aber nicht auf ungeteilte Zustimmung.

Bereits 1861 hatte man einem Angebot des damaligen Hörder Bürgermeisters Dödter ablehnend gegenüber gestanden, der auf die Vorteile der in seiner Stadt geplanten Gerichtstage hinwies. Die Aplerbecker hatten Dödter geantwortet, dass sie darin keinen Vorteil für sich sehen könnten. Sie hätten ihren „sonstigen Verkehr nach Dortmund“ und wollten „sich auch ferner nach dem dortigen Kreisgerichte halten.“<sup>2</sup>

1878 war auch das Jahr, in dem in Aplerbeck der Gedanke konkrete Formen annahm, an Stelle der Landgemeinde-Ordnung die Städteordnung einzuführen, also Stadt zu werden. Der neuen Stadt Aplerbeck hätte ein eigenes Amtsgericht gleich einen erheblichen Bedeutungszuwachs verschafft.

Ob dies auch die Intuition von „Möller und Genossen“ war, als ihr Antrag auf Einrichtung eines Amtsgerichts in Aplerbeck in der Gemeinderatssitzung vorgelegt wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls führte der Antrag in der Sitzung am 1. Juni 1878 zu der Wahl eines aus vier Personen bestehenden Komitees (Demandt, Sträter, Overhoff, Grügelsiepe), dessen Aufgabe es sein sollte, die Chancen für ein Amtsgericht in Aplerbeck auszuloten. Das Komitee sollte sich zunächst mit dem Landrat in Dortmund in Verbindung zu setzen. Falls der Landrat die Idee unterstützen würde, sollten einflussreiche Personen aus den anderen Gemeinden des Amtes gewonnen werden, um das Projekt gemeinschaftlich voranzutreiben.

Die ersten Ergebnisse lagen bereits eine Woche nach der Wahl des Komitees, am 8. Juni, vor: Ein Amtsgericht Aplerbeck könnte Realität werden, wenn die Aplerbecker Gemeindevertretung einen Vertrag akzeptierte, der so formuliert war, wie ihn die Stadt Castrop am 31. Mai des Jahres wegen ihres Amtsgerichts mit der Justizverwaltung geschlossen hatte. Da die Entscheidung über diese Frage keinen Aufschub duldete, erfolgte noch in derselben Sitzung eine Abstimmung, die mit 6:6 unentschieden ausging. Die Gemeindevertretung war also gespalten. Da aber die Stimme des Vorsitzenden bei einem Patt den Ausschlag gab und dieser für den Antrag gestimmt hatte, wurde der Antrag dennoch angenommen.

Eine weitere Woche später, am 14. Juni, wurde die Gemeindevertretung über den Inhalt eines Schreibens des Regierungspräsidenten Steinmann, Arnsberg, an den Landrat Freiherrn von Rhynsch, unterrichtet. Danach war bereits beschlossen, dass die Gemeinden Aplerbeck, Berghofen, Schüren und Sölde dem neuen Amtsgericht Hörde zugeteilt werden sollten. Die Aplerbecker Gemeindevertreter mochten ihr Vorstellungen von einem eigenen Amtsgericht jedoch noch nicht aufgeben und stellten zunächst fest, dass der Antrag, der in der vorangegangenen Sitzung zur Debatte gestanden hatte, „nicht hätte gebührend gewürdigt werden können, weil die Zeit zur

---

<sup>1</sup> Wilhelm Brockpähler: Hörde. Ein Heimatbuch für die Stadt und ihre Umgebung. Hörde: Buchgewerbe Halbach, 1928, S. 208

<sup>2</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 346 (Gemeinderatsprotokolle 1857-1868), Sitzung vom 08.02.1861



*Beurtheilung desselben zu kurz gewesen und besonders weil die vorgelesenen Bedingungen im ersten Augenblick zu drückend geschienen hätten.“*

Nunmehr wurde einstimmig beschlossen, die Einrichtung eines eigenen Amtsgerichts anzustreben und dazu Bedingungen wie im Castroper Vertrag zu akzeptieren. Für den Fall aber, dass das Vorhaben zu scheitern drohte, wollte man beantragen, nicht dem Amtsgerichtsbezirk Hörde, sondern dem Dortmunder Bezirk zugeteilt zu werden. Die Gemeindevertretung wiederholte damit die Ansicht ihrer Vorgänger aus dem Jahre 1861.

Abschließend wurde noch beschlossen, den Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg um seine Mitwirkung bei der Erlangung des Amtsgerichts zu bitten. Eine Deputation bestehend aus dem Amtmann Gutjahr, dem Gemeindevorsteher Sudhaus, dem Sparkassen-Rendanten Sträter und dem Bevollmächtigten des Freiherrn in der Aplerbecker Gemeindevertretung, Förster Weber, sollte die Bitte vortragen.

Die Beschlüsse der Gemeindevertreter wurden in der Sitzung vom 8. August nochmals bekräftigt, neue Erkenntnisse gab es jedoch nicht und ließen auch weiter auf sich warten. Der Gemeinderat beschloss deshalb in der Sitzung vom 14. Dezember, sich beim Amtmann zu erkundigen, warum über das Anliegen noch nicht entschieden sei. Man war der Ansicht, dass das Ausbleiben eines Bescheides darauf hindeute, dass eine Entscheidung noch nicht gefallen, und die Chance, sie im eigenen Sinn zu beeinflussen, noch gegeben sei. Dabei wurde Gutjahr bescheinigt, dass er in dieser Angelegenheit bereits sehr aktiv gewesen war.

Aber der gewünschte Bescheid blieb aus. So kam es, dass in der Gemeinderatssitzung am 7. April 1879 der Antrag auf Einsetzung einer Kommission gestellt wurde, die untersuchen sollte, warum es keine Fortschritte in Sachen Amtsgericht Aplerbeck gäbe. Doch der Antrag wurde abgelehnt und man beschränkte sich darauf, beim Landrat nachfragen zu wollen. Erst Anfang August wurde dann ein schriftlicher Bericht des Amtmanns zum status quo vorgelegt, der die Gemeindevertreter aber nicht überzeugte, sondern im Gegenteil von diesen sogar als fehlerhaft angesehen wurde. Die Angelegenheit ruhte danach etwa ein Jahr lang. Erst am 22. Juli 1880 wies der Gemeindeverordnete Demandt darauf hin, dass, wenn die Gemeinde noch Wert auf ein eigenes Amtsgericht legen würde, es nun Zeit sei, die notwendigen Schritte einzuleiten. Die am 1. Juni 1878 gewählte Kommission, der der Antragsteller selber angehörte, hatte sich zwischenzeitlich wohl aufgelöst, denn es wurde neu gewählt: Gemeindevorsteher Sudhaus sowie Demandt und Sträter, die schon Mitglieder der alten Kommission waren, wurden nach ihrer Wahl sogleich beauftragt, eine Eingabe an die höchste Instanz, den Kaiser selber, vorzubereiten, die diesem direkt vorgelegt werden sollte. Die Eingabe hatte wohl nicht nur den Zweck, unter Umgehung aller dazwischen stehenden Instanzen die Entscheidung zu beschleunigen, sondern sollte auch die Ernsthaftigkeit des Wunsches nach einem Amtsgericht ausdrücken.

In der Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 1880 wurde an Stelle des Sparkassen-Rendanten Sträter der Direktor des Walzwerkes, Müller, in die Kommission gewählt. Mit diesem Wahlergebnis enden die Hinweise auf den ersten Versuch, einen Amtsgerichtsbezirk Aplerbeck einzurichten.